



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Beste
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

**TOP: 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg  
 Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" im Ortsteil  
 Dorlar  
 (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 151 "Sta-  
 tionsweg")**  
 - Prüfung und Auswertung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
 - Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB

*Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung*

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlus-  
 fassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg nimmt das Ergebnis der Beteiligung im Rahmen der Öff-  
 fentlichen Auslegung zur Kenntnis und bestätigt ferner ihre auf Basis der Verwaltungsvorlage  
 IX/140 v. 07.10.2014 am 28.10.2014 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnah-  
 men aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie ihre damalige Bauflächenrücknah-  
 meerklärung.

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes,  
 Ortsteil Dorlar, in der gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegten Fassung den Feststel-  
 lungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB und beschließt die zugehörige Begründung sowie die  
 Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB.

2. Sachverhalt und Begründung:

Über das vorliegende Planungsvorhaben zur kleinräumigen Erweiterung der Siedlungsfläche  
 für Wohnbauzwecke im Bereich „Stationsweg“ im Ortsteil Dorlar wurden die politischen  
 Gremien im Rahmen des am 29.03.2012 ergangenen verfahrenseinleitenden Aufstellungsbe-

schlusses zur 24. FNP-Änderung, die im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich im Wesentlichen deckungsgleichen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 „Stationsweg“ durchgeführt wird, sowie der Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. BauGB umfassend informiert.

Zum dezidierten Sachverhalt, dem bisherigen Verfahrensgang sowie den bisherigen Abwägungsentscheidungen wird daher an dieser Stelle auf die Ausführungen in den betreffenden Verwaltungsvorlagen

- VIII/703 vom 08.03.2013 (Aufstellungsbeschluss)
- IX/140 vom 07.10.2014 (Offenlagebeschluss)

verwiesen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte auf Grundlage der Planvorentwurfsfassung im Zeitraum vom 01.09.2014 bis einschl. 26.09.2014 im Rahmen eines öffentlichen Aushanges der Unterlagen im Rathaus der Stadt.

Die frühzeitige Unterrichtung der nach verwaltungsseitiger Vorprüfung möglicherweise betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. den §§ 2 Abs. 2 (keine Betroffenheit erkennbar) und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 27.08.2014 im gleichen Zeitraum.

Ferner wurden sie zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefordert sowie auf die künftige Mitwirkung im Sinne von § 4 Abs. 3 BauGB hingewiesen, um die ordnungsgemäße Überwachung der etwaigen späteren Umweltauswirkungen der Planung gem. § 4c BauGB im Rahmen ihrer Obliegenheiten zu unterstützen.

Nach Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Fassung des Offenlagebeschlusses durch den Stadtrat am 28.10.2014 lag die Entwurfsfassung der 24. FNP-Änderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und für die Dauer eines Monats, und zwar in der Zeit vom 22.12.2014 bis einschl. 23.01.2015, im Rathaus der Stadt zu jedermanns Einsichtnahmemöglichkeit öffentlich aus. Die entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 11.12.2014.

Die Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden – soweit nach verwaltungsseitiger Vorprüfung Betroffenheit gegeben bzw. zu erwarten war – mit Schreiben vom 05.12.2014 von der Offenlage benachrichtigt und gem. § 4a Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Vorab erfolgte die Vorlage der Planentwurfsfassung bei der Bezirksregierung Arnsberg gem. § 34 Abs. 5 Landesplanungsgesetz NW mit Schreiben vom 05.12.2014.

Am 05.01.2015 teilte die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 32 -Regionalentwicklung fernmündlich mit, dass nach Prüfung der vorgelegten Entwurfsunterlagen zur 24. FNP-Änderung von Seiten der Landesplanung keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorzubringen wären; auf eine gesonderte schriftliche Mitteilung würde verzichtet.

Das landesplanerische Anpassungstestat wurde bereits am 29.09.2014 mit Verfügung Az. 32.02.01.01-7.10/24.Ä erteilt. Die darin enthaltene Maßgabe zur Vorlage der Bauflächenrücknahmeerklärung des Stadtrates im Rahmen der Änderungsentwurfsvorlage gem. § 34 Abs. 5 Landesplanungsgesetz NW wurde erfüllt.

Die **öffentlich ausgelegte Entwurfsfassung der 24. FNP-Änderung**, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, ist dieser **VwVorlage als Anlage 1 bzw. 2 beigelegt**. Alle vg. Unterlagen können auch im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Über die im Zuge der Offenlage eingegangenen, abwägungserheblichen Stellungnahmen ist nachfolgend zu entscheiden.

Abwägungsrelevante private Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

**Im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine privaten Stellungnahmen abgegeben.**

Abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

**Im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben.**

**Dem Feststellungsbeschluss müssen** lt. aktueller Rechtsprechung **alle** im Verfahren eingegangenen, **abwägungserheblichen Stellungnahmen zu Grunde liegen**.

Um diesem Erfordernis einerseits hinreichend Rechnung zu tragen, andererseits den Verwaltungsaufwand nicht größer als unbedingt nötig werden zu lassen, **wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die bereits o.a. VwVorlage IX/140 v. 07.10.2014 verwiesen**, die im **PV-Ratsinformationssystem eingestellt** für die Entscheidungsträger der Stadtvertretung jederzeit einsehbar ist und in der die abwägungsbedürftigen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. BauGB enthalten sind. Von einer erneuten expliziten Aufführung auch dieser Stellungnahmen und Abwägungen wird in Folge an dieser Stelle abgesehen.

Lt. Beschlussformulierung zur aktuellen VwVorlage umfasst der hier zu fassende Feststellungsbeschluss also auch die Bestätigung der damaligen Abwägungsbeschlüsse. Den Ratsmitgliedern wird daher der Form halber die nochmalige Einsichtnahme der o.a. VwVorlage nahe gelegt.

Gem. § 6 Abs. 5 BauGB ist der FNP-Änderung ferner nach Abschluss des Verfahrens eine sog. „Zusammenfassende Erklärung“ beizufügen „über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen der FNP-Änderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen diese Alternative nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.“

Diese Erklärung ist vom Gemeindeparlament zu beschließen und fortan mit den übrigen Planunterlagen bei der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Die „**Zusammenfassende Erklärung**“ zur **24. FNP-Änderung**, Ortsteil Dorlar, ist der VwVorlage als **Anlage 3** beigefügt.